

Beschlussvorlage

OGU/2025/0009

ORTSGEMEINDE URBAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt - FB 2 / 774-00 Kuhl, Hans-Peter	29.01.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Ausschuss für Technik und Umwelt Urbar	19.02.2025	öffentlich		
Hauptausschuss Urbar	19.02.2025	öffentlich		
Ortsgemeinderat Urbar	12.03.2025	öffentlich		

Parkflächenbewirtschaftung in der Ortsgemeinde Urbar

Beschlussvorschlag:

Die Ausschüsse empfehlen / Der Ortsgemeinderat beschließt ...

(Alternative 1:)

... auf der Grundlage der vorliegenden Informationen ein Parkraumkonzept mit ...
Parkscheinautomaten für die Parkplätze

1.....

2.....

3.....

sowie Parkzeitregelungen mittels Parkscheibe für folgende Parkplätze:

1.....

2.....

3.....

(Alternative 2:)

... auf eine umfassende Parkraumbewirtschaftung zu verzichten und nur auf folgenden

Flächen punktuell Veränderungen vorzunehmen:

1.....

2.....

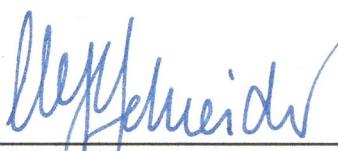
3.....

(Alternative 3:)

.....

.....

Haushaltsmittel sind aktuell nicht im Haushalt enthalten, Deckungsvorschläge müssten je nach Entscheidung des Rates zum Thema auch vom Ortsgemeinderat erfolgen.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar

Problembeschreibung / Begründung:

Der Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ im OGR Urbar zum Thema „Parkbewirtschaftung“ v. 01.12.2024 war als Verweisungsbeschluss in der Sitzung des OG-Rates am 18.12.24 behandelt worden.

In der Vorbemerkung soll eine Definition verschiedener Begriffe erfolgen, um hier im Folgenden keine Unklarheiten entstehen zu lassen:

Parkplätze / Parkplatzflächen werden hier verstanden als öffentlich nutzbare Flächen zum Abstellen von Kfz. Für das Erheben von Gebühren bzw. Verwarnungen müssen die Flächen öffentlich gewidmet sein. Eine Widmung wird vom Ortsgemeinderat ausgesprochen und nach Veröffentlichung im „Heimat-Echo“ in Kraft gesetzt. Ein Vermieten an feststehende Mieter ist im Gegensatz zur „allgemeinen“ Parkgebüh-renerhebung nicht immer zulässig, da die Gemeinden dazu verpflichtet sind, eine gewisse, vom Gesetzgeber aber nicht näher definierte Zahl an Besucherstellplätzen im öffentlichen Straßenraum eines Baugebiets vorzuhalten.

Stellplätze sind die einem Bauvorhaben zugeordneten Abstellflächen für Kfz, die i. d. R. nicht einer öffentlichen Nutzung zur Verfügung stehen. Stellplätze sind einem Gebäude bzw. einem Nutzer zugeordnet, sie können aber auch für die Allgemeinheit zugänglich sein, wenn es sich z. B. um Besucherstellplätze wie am Sportplatz handelt. Stellplätze können durchaus mit Gebühren belegt oder mit Vertrag vermietet werden. Garagen können unter dieser Definition subsummiert werden, da sie sich rechtlich nur durch die Bauweise unterscheiden, von der Wirkung her aber Stellplätzen gleichzusetzen sind.

Generell lässt sich der vorliegende Antrag auf verschiedene Unterthemen aufteilen:

1. Bewirtschaftung von Parkplatzflächen zum Nutzen für die Allgemeinheit,
2. Bewirtschaftung von Stellplatzflächen und Garagen für bestimmte Nutzer
3. Entscheidung zum Verfahren für Gebührenerhebungen
4. Auswirkungen einer beschlossenen Parkraumbewirtschaftung auf den Haushalt der OG
5. Verhandlungen mit der Stadt Koblenz über die Erhebung und Kontrolle von Gebühren / Parkraum an der Zufahrt zur Festung.

Zu 1: Es wurde verwaltungsseitig eine Aufstellung vorgenommen, wo gemeindeeigene, öffentliche Parkplatzflächen vorhanden sind mit Angabe der Anzahl der einzelnen Stellplätze (Grundlagenerhebung – siehe Anlage 1).

Zu 2: An nichtöffentlichen nutzbaren Stellplätzen sind der Verwaltung lediglich 5 Stück bekannt (gegenüber Gartenstr. 26), für die jährlich pro Platz 180 € an Einnahmen erzielt werden (zum Vergleich Stadt Vallendar 480 €/Platz). Anbieten würde es sich jedoch, auch die Fläche des ehemaligen Wasserwerks ganz oder teilweise zu vermieten und die restlichen Flächen mittels Parkscheibe zu bewirtschaften. Weitere Vorschläge könnten aus der Ortskenntnis des Gemeinderates heraus erfolgen. Dies betrifft auch das Anmieten von Garagen so wie von der antragsstellenden Partei bereits vorgeschlagen (Gartenstr. 26).

Zu 3: Für eine Entscheidung über die Art der Gebührenerhebung, umfassender noch über die Art der Parkzeitüberwachung (z. B. auch ohne Gebühren durch Parkscheiben) wurde das Ordnungsamt um Stellungnahme gebeten:

„Für die Gebührenerhebung sind die Anschaffungs- und Unterhaltungskosten zu beachten. Bei kleineren Parkflächen empfiehlt es nur eine Parkscheibe anzuwenden. Ein Parkscheinautomat muss unterhalten und auch regelmäßig geleert bzw. mit Papier gefüllt werden. Diese Aufgaben werden in der Regel durch den Bauhof übernommen. Bei evtl. Ausfällen muss ebenfalls zeitnah reagiert werden.“

Aus Sicht des Ordnungsamtes empfiehlt es sich, eine einheitliche Regelung in der kompletten Ortslage zu treffen. Dies vermeidet Fragen wären an Parkplatz A eine Parkscheibenpflicht und an Parkplatz B ein Parkscheinautomat steht. Generell ist zu bedenken, dass bei einer Regelung nahezu alle Dauer parker keine Parkfläche mehr haben. Dies gilt auch für die Bewohner von Urbar.“

Zu 4: Die Auswirkungen auf den Haushalt können durch Vergleiche mit ähnlich großen, bewirtschafteten Parkplatzflächen der Stadt Vallendar dargestellt werden, z. B. hinsichtlich des Aufwands und der erzielbaren Einnahmen. Auf der Kostenseite betrifft dies insbesondere das Anschaffen und Unterhalten von Parkscheinautomaten sowie die für deren Errichtung notwendigen Tiefbauarbeiten.

Der kleinste mit Parkscheinautomat bewirtschaftete Parkplatz in Vallendar umfasst 16 Stellplätze. Legt man diesen Vergleich in Urbar an, würden „nur“ die Parkplätze

- 3 „Hauptstraße“,
- 4 „Hilda-von-Stedmann-Straße“,
- 6 „Bürgerhaus“,
- 8 „In der Hohl“,
- 12 „Am Sportplatz“ und
- 14 „Greiffenklaustraße“

mit Automaten zu bewirtschaften sein. Für die anderen, kleineren Parkplätze würde sich - wenn überhaupt - somit eine Bewirtschaftung mittels Parkscheibe anbieten. In Vallendar werden je nach Örtlichkeit zwischen 149 € und bis zu 922 € je Stellplatz an Einnahmen erzielt (mittels Bareinnahme und EC-/Kreditkarte in 2023 und 2024). Die Einnahmen aus Park-Apps lassen sich nicht einzelnen Parkplätzen zuordnen, da hier nur Parkzonen ausgewiesen sind.

Für einen Parkscheinautomaten mussten zuletzt in Vallendar ca. 6.800 € für Anschaffung, Aufstellung und Inbetriebnahme ausgegeben werden. Die jährlichen Softwarekosten je Automat sind mit ca. 420 € zu veranschlagen. Wichtig ist, dass die Unterhaltung in Vallendar durch geschultes Personal des Bauhofs erfolgt, dessen Einsatz hier nicht kostenmäßig erfasst wurde. Bei der erstmaligen Einrichtung von Flächen sind zudem Kosten für die Beschilderung einzuplanen.

Zu 5: Die entlang der Greiffenklaustraße rechts liegenden Parkplatzflächen liegen zwar in der Gemarkung Urbar, sind jedoch Eigentum der Stadt Koblenz.

Die Frage, ob und wie für diese Parkplätze an der Zufahrt zur Festung Gebühren erhoben werden können / sollen wurde ebenfalls dem Ordnungsamt zur Stellungnahme vorgelegt: „Hier gibt es bereits Absprachen und klare Zuständigkeiten. Der Bereich in der Gemarkung Urbar werden bereits durch das Ordnungsamt der VG Vallendar kontrolliert. Hier gab es keine Probleme im Rahmen der Zuständigkeiten.“

Zusammenfassend wird festgehalten, dass diese Zusammenstellung an Informationen als Grundlage für die weiteren Beratungen des Ortsgemeinderates dienen können. Vertiefende Untersuchungen durch die Verwaltung sind erst dann sinnvoll, wenn auch die Ratsgremien inhaltliche Aussagen dazu getroffen und entschieden haben, ob und wie dieses Thema weiter behandelt wird.

Ergänzend sei an dieser Stelle noch darauf verwiesen, dass gem. § 15 (2) der Mustergeschäftsordnung: „Anträge, die im Falle ihrer Annahme mit Ausgaben verbunden sind, die im Haushaltsplan nicht eingestellt sind oder die eine Erhöhung der Haushaltsansätze zur Folge haben würden, müssen gleichzeitig einen rechtlich zulässigen und tatsächlich durchführbaren Deckungsvorschlag enthalten.“ Für die Anschaffung eines Parkscheinautomaten wurden von der antragstellenden Fraktion in den Haushaltsberatungen am 15.01.2025 Mittelbeantragt, was der MGeschO entsprechen würde. Weitergehende